dbb tarifunion

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00
Telefax 030.40 81-43 99
tarifunion@dbb.de
www.tarifunion.dbb.de

dbb tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

Mitglieder des Vorstandes und
der Bundestarifkommission der dbb tarifunion

Mitgliedsgewerkschaften
der dbb tarifunion

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend

dbb-Dienstleistungszentren

11. Dezember 2009 BB/ki

Nr. 37/2009
Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zu einer neuen Entgeltordnung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 9. Dezember 2009 fand in Berlin eine weitere Verhandlungsrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zur allgemeinen Entgeltordnung des TV-L statt. Gemäß der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 1. März 2009 soll der Weg zu neuen Entgeltordnung in zwei Schritten vollzogen werden:

1. Schritt: Bereinigung der bisherigen Eingruppierungsmerkmale und Integration dieser Merkmale in die Entgeltgruppen des TV-L. In Kraft setzen dieser bereinigten Entgeltordnung.
2. Schritt: Verhandlungen über ein neues Eingruppierungsmodell und Erprobung eines so gesondert vereinbarten Modells.

Die Verhandlungen der letzten Monate verliefen innerhalb des ersten Schritts.

Bereinigung
In Verhandlungsrunden und Arbeitsgruppen wurde daran gearbeitet, veraltete und gegenstandslos gewordene Tätigkeitsmerkmale zu „entrümpeln“. Dies bedeutet, bereits vorhandene Merkmale der Anlagen 1a und 1b zum BAT und Merkmale des Lohngruppenverzeichnisses zum MTArb auf Aktualität und Anpassungsbedarf zu prüfen und eine Aktualisierung und „Entrümpelung“ vorzunehmen.
Zum weiteren müssen Beschreibungen, die mit unterschiedlichen Worten die gleiche Tätigkeit bezeichnen, in einem Tätigkeitsmerkmal zusammengefasst werden. Dies dient der Verschlankung, der Übersichtlichkeit und vor allem der Rechtsklarheit.

Einige Tätigkeiten haben sich im Laufe der Jahre in ihren Anforderungen erheblich erweitert, ohne dass dies eingruppierungsrechtlich berücksichtigt wird. So ist es – um nur ein Beispiel zu nennen – bei Hubschrauberwarten, die heute, anders als früher, luftfahrttechnische Prüfungen abnehmen. Die Eingruppierung erfolgt hier noch immer ohne Berücksichtigung der Prüfertätigkeit.

Ebenfalls Tätigkeitsmerkmale sind vorhanden, die im Laufe der vergangenen Jahrzehnte entbehrlich geworden sind. Beispielsweise regeln die Eingruppierungsmerkmale für die Steuerverwaltung noch immer die Bearbeitung von Steuerarten, die es seit Mitte der 1990er Jahre nicht mehr gibt. Solche Fälle sind zu streichen. Die Zusammenfassung von Berufsbildern ist oftmals nicht mehr zeitgemäß und zu aktualisieren. So beispielsweise wurde der Bereich „Straßenbau“ umbenannt in „Straßenbau und Straßenbetriebsdienst“.

Zum weiteren sind neue Berufsbilder im Laufe der Jahrzehnte hinzugekommen, die in die neuen Eingruppierungsregelungen aufzunehmen sind. Hierzu gehört beispielsweise der bereits 1998 anerkannte Beruf des Mechatronikers/der Mechatronikerin. Die Gewerkschaften haben gefordert, diese neuen Berufsbilder in die neue Entgeltordnung zu integrieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei einem Großteil des ersten Schritts, nämlich das gültige Recht zu aktualisieren, bislang gute Fortschritte erzielt wurden.

Aufstiege
Nach wie vor ist es gewerkschaftliches Ziel, den materiellen Gehalt der Eingruppierungsregelungen des BAT bei der der neuen Entgeltordnung zu bewahren.

Insbesondere betrifft dies die Bewährungs-, Zeit- und Tätigkeitsaufstiege. Die Arbeitgeberseite vertritt hierzu die Ansicht, dass Aufstiege grundsätzlich keine Berücksichtigung mehr finden können. Sie verweisen dazu auf den TV-L und TVÜ-L. Dort sind auch die Eingruppierungsregeln bis zum 31. Dezember 2010 tariflich festgelegt. § 17 Absatz 5 Satz 1 TVÜ-L bestimmt, dass es „Bewährungs-, Fallgruppen- und Tätigkeitsaufstiege“ ab dem 1. November 2006 nicht mehr gibt. Das bedeutet für seit November 2006 neueingestellte und umgruppierte Beschäftigte, dass sie in ihren jeweiligen Entgeltgruppen verbleiben, auch wenn nach dem alten Eingruppierungsrecht ein Aufstieg vorgesehen war. Beschäftigte mit Tätigkeiten BAT VII mit dreijährigem Aufstieg nach VIb beispielsweise verbleiben in der Entgeltgruppe 5.

Nach intensiven und schwierigen Verhandlungen zeigten sich die Arbeitgeber zuletzt jedoch bereit, einen erheblichen Teil der Aufstiege, insbesondere in den Entgeltgruppen E2 bis E8, materiell zu erhalten. Dabei soll bei Tätigkeiten mit vorgesehenem Aufstieg die Eingruppierung direkt in die Aufstiegsentgeltgruppe erfolgen. Dies würde am konkreten Beispiel bedeuten: Beschäftigte, die eine Tätigkeit ausüben, die bewertet ist mit BAT VII mit dreijährigem Aufstieg nach VIb würden mit Inkrafttreten der bereinigten Entgeltordnung dann statt bisher der Entgeltgruppe 5 direkt der Entgeltgruppe 6 zugeordnet werden

Zulagen
Nach Ansicht der dbb tarifunion sind die Vergütungsgruppenzulagen ebenfalls zu erhalten, denn die bereinigte Entgeltordnung des oben erwähnten ersten Schritts soll keine wirklich neue Entgeltordnung darstellen. Zumal Vergütungsgruppenzulagen ursprünglich vereinbart wurden, um in bestimmten Fällen ein nicht vereinbartes Tätigkeitsmerkmal der jeweils höheren Entgeltgruppe zu ersetzen und den betroffenen Beschäftigten dennoch eine höhere Vergütung zukommen zu lassen. Bei der Diskussion um deren Fortbestand signalisierte

die Arbeitgeberseite Gesprächsbereitschaft. Konkrete und verbindliche Aussagen hierzu gab es jedoch nicht.

Zu diesem Themenkomplex gehören ebenfalls Besitzstandszulagen. An verschiedenen Stellen des TVÜ sind Besitzstandszahlungen „bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung“ befristet. Die „bereinigte Entgeltordnung“ darf nach Ansicht der dbb tarifunion nicht zu einer Zahlungseinstellung für diese befristeten Besitzstandszahlungen führen, denn auch hier gilt, dass die bereinigte Entgeltordnung keine wirklich neue sein würde. Aus diesem Grund müssen beispielsweise Techniker-, Meister- und Programmiererzulagen erhalten bleiben. Die Arbeitgeberseite hat zwar Verständnis für diese Forderung gezeigt, sich jedoch auch hier bisher nicht verbindlich erklärt.

Einheitliches Eingruppierungsrecht
Aus den bisherigen unterschiedlichen Eingruppierungsregelungen für Arbeiter und Angestellte soll eine einheitliche Entgeltordnung entstehen. Hier kommt es jedoch zu sogenannten Überlappungen. Einige Tätigkeiten sind sowohl im Lohngruppenverzeichnis des MTArb als auch in der Anlage 1a zum BAT geregelt und kommen zu unterschiedlichen Eingruppierungen. Dieses Problem wurde erkannt und offen diskutiert. Jedoch gibt es auch hierzu noch keine Ergebnisse, wie mit diesem Problembereich umzugehen ist.

Weitere Themen
Ebenfalls offen sind verbindliche Aussagen der Arbeitgeber unter anderem zu den „sonstigen“ Beschäftigten, zur konkreten Zuordnung neuer oder inhaltlich veränderter Berufe und zur Regelung der Fälle, in denen zusätzliche Arbeitsvorgänge zu Funktionsmerkmalen hinzutreten.

Lehrkräfte
Über die Verhandlungen zur Gestaltung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte haben wir mit Rundschreiben 36/2009 vom 9. Dezember 2009 berichtet. Unter den Tarifpartnern herrscht Einigkeit, dass am Ende des Verhandlungsprozesses die Ergebnisse der beiden Verhandlungstische zusammengeführt werden müssen. Die Tarifpartner sind sich einig, dass beide Teile nur gemeinsam und zeitgleich in Kraft gesetzt werden sollten.

Weiteres Verfahren
Die Gewerkschaften haben die Arbeitgeber aufgefordert, verbindliche und konkrete Aussagen zu den offenen Themenfeldern zu treffen. Die Arbeitgeber der Länder zeigten für diese Forderung kein Verständnis und verwiesen stattdessen auf die Zeitschiene einer Einigung noch in diesem Jahr. Ein weiterer Termin wurde zunächst nicht vereinbart. Nun ist zu diskutieren, ob die Verhandlungen auf Basis des bisher Erreichten sowie unter Anerkennung der Realitäten, die mit dem TV-L seit 2006 gelten, in der bisherigen Weise weitergeführt werden sollen. Dazu gehört auch die Anerkennung, dass die Alternative zu diesen Verhandlungen schlichter Stillstand wäre und es bis zur Einkommensrunde 2011 mit der TdL positive Regelungen zu Aufstiegen nicht mehr geben würde. Die Bundestarifkommission der dbb tarifunion wird am 15. Dezember 2009 hierzu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

F r a n k S t ö h r
1. Vorsitzender